

DJK SV Furth e.V.

Beitrags- und Gebührenordnung

Diese Beitrags- und Gebührenordnung legt die Jahresbeiträge des Hauptvereins fest und regelt das Beitragseinzugsverfahren.

1. Es werden zum Eintritt in den DJK SV keine Aufnahmegebühren erhoben.

2. Die **Mitgliedsbeiträge** (Jahresbeiträge) werden wie folgt festgelegt:

- Kinder und Jugendliche	(kleiner 16 Jahre)	33,00 €
- Jugendliche	(16 bis kleiner 18 Jahre)	40,00 €
- Erwachsene A	(18 bis 60 Jahre)	60,00 €
- Erwachsene B	(größer 60 Jahre)	47,00 €
- Familienbeitrag	(2 Erw. + Kinder <18 Jahre)	120,00 €

3. Für die Teilnahme am aktiven Sport werden folgende **Spartenbeiträge** (Jahresbeiträge) festgelegt:

Alle Abteilungen außer Tennis und Fußball:

- alle Altersklassen		15,00 €
- Familien mit Kindern	(2 Erw. + Kinder < 18 Jahre)	max. 30,00 €

Abteilung Tennis:

- Kinder und Jugendliche	(kleiner 18 Jahre)	35,00 €
- Erwachsene	(ab 18 Jahre)	66,00 €
- Familien mit Kind	(2 Erw. + Kinder < 18 Jahre)	max. 130,00 €

Abteilung Fußball:

- alle Altersklassen		20,00 €
- Familien mit Kindern	(2 Erw. + Kinder < 18 Jahre)	max. 40,00 €

Zusätzlich wird ein Spartenbeitrag pauschal von der Abteilung in Höhe von EUR 750,00 € p.a. gezahlt.

4. Im Familienbeitrag sind die Eltern sowie sämtliche zur Familie gehörenden Kinder und Jugendlichen bis kleiner 18 Jahre eingeschlossen. Dies gilt sowohl für die Mitglieds- wie auch für die Spartenbeiträge.

5. Einzelmitglieder, die in mehreren Abteilungen aktiv sind, zahlen nur den Spartenbeitrag der höheren Stufe (z.B. Tennis + Fußball \Rightarrow Sparte Tennis). Bei Familien wird für nur zwei Familienmitglieder der Spartenbeitrag erhoben. Hierfür dient ebenfalls der höchste Einzelspartenbeitrag als Grundlage. Der Maximalbetrag der Sparte für Familien ist oben in der Beitragsordnung zu finden.

6. Passive Mitglieder bezahlen nur den jeweiligen Mitgliedsbeitrag.

7. Beitragsfrei sind:
 - Ehrenmitglieder
 - offiziell dem BFV (Bayer. Fußballballverband) für die DJK gemeldete Fußballschiedsrichter.

8. Kinder und Jugendliche aus sozial schwachen Familien können auf Antrag befristet, jeweils für ein Jahr, beitragsfrei Mitglied des Vereins werden. Über den Antrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand unter Mitwirkung des jeweiligen Abteilungsleiters.

9. Für zusätzliche Angebote im Rahmen des Übungsbetriebes (z.B. Skigymnastik, Tennistraining, Zumba o.ä.) können von den Abteilungen bzw. vom Vorstand Teilnehmergebühren in Form von z.B. Kurskarten erhoben werden. Dieses gilt in unterschiedlicher Höhe sowohl für Mitglieder des DJK SV als auch für Nichtmitglieder.

10. Neuaufnahmen in den Verein sind jederzeit möglich. Die Mitglieds- und evtl. Spartenbeiträge errechnen sich ab nächstem Monatsersten anteilig für das lfd. Kalenderjahr.

11. Der Austritt aus dem Verein kann mit mindestens 1 Monat Vorlauf zum jeweiligen Jahresende erfolgen.

12. Die Bezahlung der Mitgliedsbeiträge erfolgt jährlich im Voraus. Mitgliedsbeiträge sind Bringschuld.

13. Die Beiträge werden grundsätzlich nur mittels Lastschriftverfahren eingezogen. Der Einzug erfolgt ab 1.04. eines jeden Jahres.

14. Unkosten, die durch falsche Konten- oder Bankbezeichnungen dem Verein entstehen werden dem jeweiligen Mitglied berechnet.

15. Diese Gebührenordnung tritt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 24.03.17 in Kraft.

16. Die Änderung der Beiträge mit Wirkung vom 01.01.2017 wurde bei der Mitgliederversammlung am 25.03.2017 beschlossen.

17. Für den DJK-SV Furth tätige Trainer und ÜL müssen auch Mitglied beim Verein sein.

18. Für die Teilnahme am Eltern / Kind – Turnen muß auch der jeweils teilnehmende Elternteil neben dem Kind Mitglied beim DJK-SV sein.